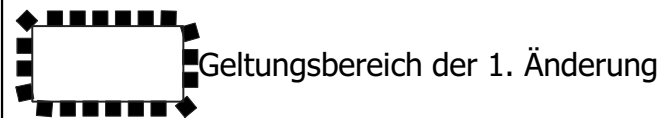
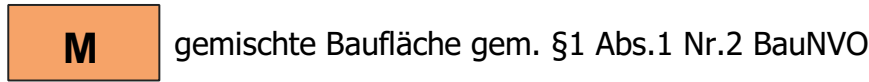




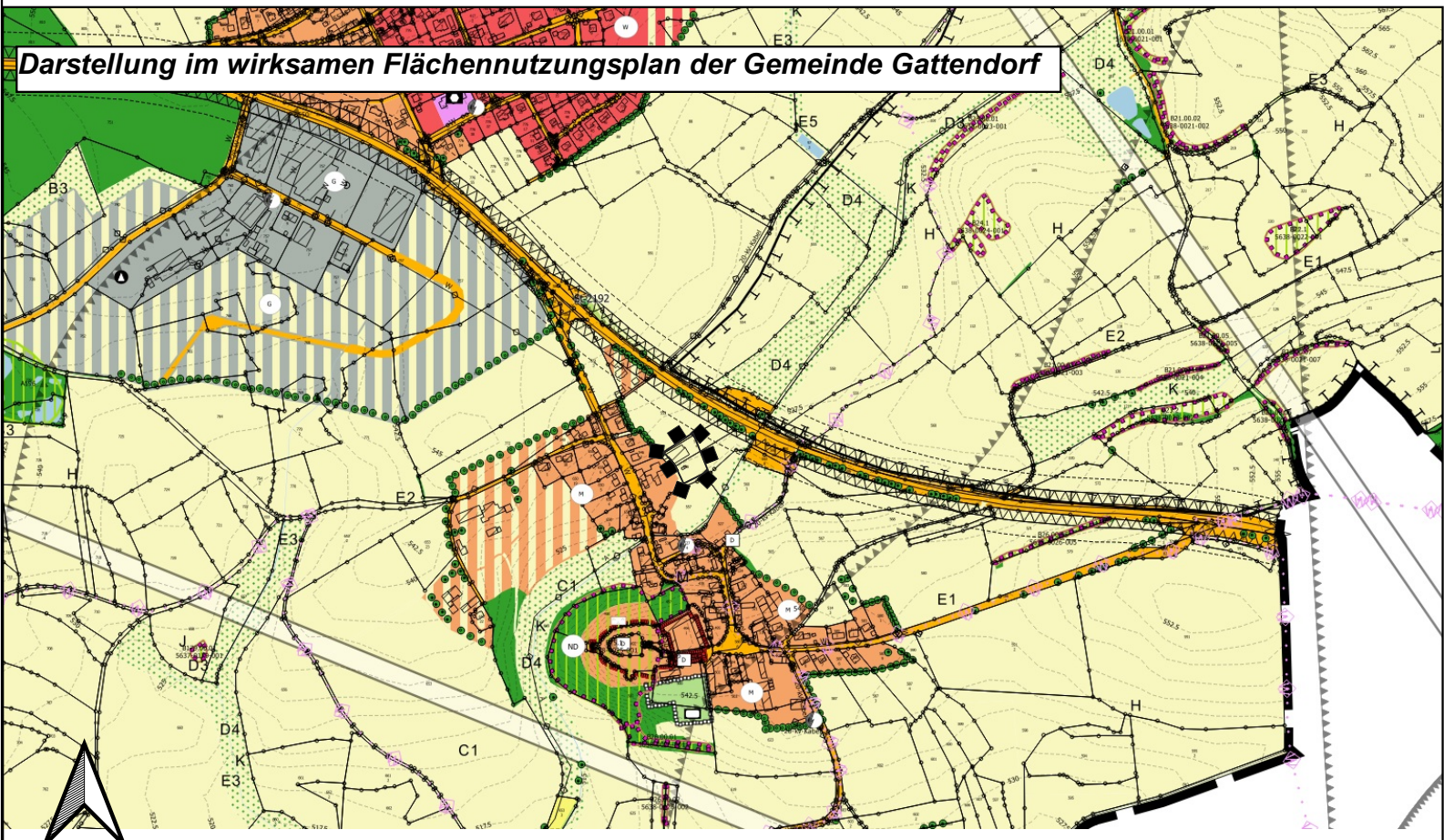
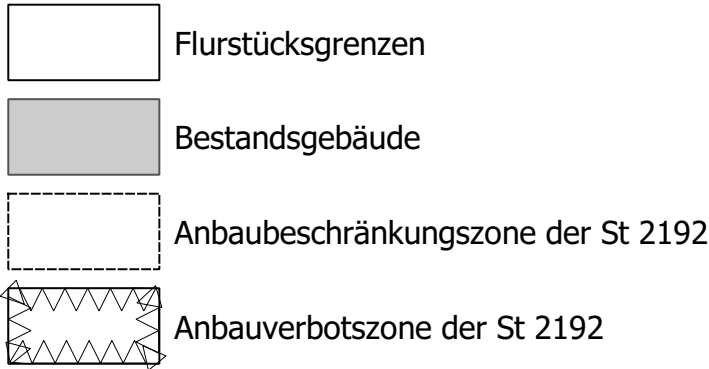
Zeichenerklärung



Neuausweisung von Bauflächen



Nachrichtliche Übernahme



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.03.2020 hat in der Zeit vom 16.03.2020 bis 20.04.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.03.2020 hat in der Zeit vom 16.03.2020 bis 20.04.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2020 bis 17.08.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2020 bis 17.08.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.09.2020 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.09.2020 festgestellt.

Gattendorf, den Müller, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Hof hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Gattendorf, den Müller, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gattendorf, den Müller, Erster Bürgermeister

(Siegel))

Projekt 1.79.15	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gattendorf für den Ortsteil Schloßgattendorf Gemeinde Gattendorf, Landkreis Hof
genehmigte Endfassung Stand: 07.09.2020	Maßstab 1:2.500
Entwurfsverfasser:	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de bearb. / gez.: se / se Kronach, im September 2020

